

What's New in European Criminology?

Bericht über die 10. Konferenz der European Group for the Study of Deviance and Social Control in Bologna, September 1982

Reiner Kaulitzki / Sabine Klein-Schonnefeld / Universität Bremen

Die 10. Konferenz der European Group fand vom 31.8. bis zum 3.9.1982 in Bologna und damit im Gründungsland der Gruppe – Italien – statt. Das Thema dieser 10. Konferenz lautete: Jugend und ökonomische Krise – Neue Formen sozialer Kontrolle und Gegenstrategien der Kontrollierten. Der Gegenstand umfaßte also sowohl eine Deskription und Analyse der Lebens- und Ausdrucksformen junger Menschen im Rahmen von und zugleich als Reaktion auf sozio-ökonomische Bedingungen als auch Deskription und Analyse der Reaktionen der Instanzen sozialer Kontrolle auf jugendliche Lebensstile. Werden seitens der Kontrollinstanzen neue Devianzkategorien, härtere Sanktionsmodelle entwickelt; ist eine Ausweitung sozialer Kontrolle zu verzeichnen und/oder eine Verlagerung auf andere Kontrollinstanzen; wie kooperieren die verschiedenen Instanzen; welche Gegenstrategien entwickeln Jugendliche und wie versucht 'der Staat' wiederum darauf zu reagieren?

Der thematische Aspekt der Veränderung sozialer Kontrolle war ein Grund, Bologna als Tagungsort zu wählen. Eine Stadt, die selbst und deren Region seit langem von der italienischen Linken regiert wird, weckt Neugierde, wie wohl im Lande Basaglias, dem Initiator der (gesetzlichen!) Auflösung psychiatrischer Krankenhäuser, das Problem sozialer Kontrolle gehandhabt wird.

Die European Group und die von ihr durchgeführten Konferenzen unterscheiden sich von anderen Organisationen und vergleichbaren Veranstaltungen positiv u. a. dadurch, daß versucht wird, aktuelle lokale/nationale Probleme des Tagungsortes aufzugreifen und in die Konferenz zu integrieren, wie es mit der Nordirland-Tagung 1981 vorbildlich gelungen ist (vgl. Working Papers in European Criminology No. 3: Securing the State – Politics of Internal Security in Europe; zu beziehen über die Autoren). In diesem Zusammenhang ist auch das Bemühen zu sehen, wissenschaft-

liche Analysen nicht abgehoben von politischen, ökonomischen Realitäten zu leisten, sondern sie mit Parteinahme auf dem Hintergrund einer eigenen politischen Standortbestimmung zu verknüpfen. Diesem Selbstverständnis ist die European Group mit der Bologna-Konferenz 1982 nicht gerecht geworden. Den Fragen, wie eine progressiv regierte Region mit ökonomischen und Jugendproblemen planend, intervenierend und kontrollierend umgeht, wie die angestrebte Aufgabe, formelle soziale Kontrolle zugunsten sozial verankerter informeller Kontrolle (hier: am Beispiel der Psychiatrie-Reform) schrittweise aufzugeben, angegangen wird, war eher nur peripher in Diskussionen mit Stadtplanern und Studenten sowie einem Besuch eines der vielen, sehr wohl noch existenten psychiatrischen Krankenhäuser nachzugehen. Diskussionen mit linken Rechtsanwälten sowie in der Drogenszene Arbeitenden waren nicht möglich.

Auch den thematisch vorgegebenen analytischen Zielen wurde die Mehrzahl der dargebotenen Konferenzbeiträge nicht in vollem Umfang gerecht. Wie im gesamten gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu beobachten, so muß ebenso für die Kriminologie ein Fehlen neuer analytischer Versuche konstatiert werden. Vorrang hatten auch in Bologna primär letztlich deskriptive Entwürfe und die Darstellung empirischer Untersuchungen auf dem Hintergrund einer Überprüfung vorhandener Theorien. Schwerpunkt waren dabei zudem nicht Jugendkulturen und Jugendbewegungen selbst. (Eine der wenigen Ausnahmen bildete hier der nordirische Beitrag über die unionistische Politik mit dem Ziel einer politischen Identitätsbildung nordirischer, ökonomisch weitgehend perspektivloser Jugendlicher in Belfast.) Schwerpunkt war dagegen der zweite Aspekt des Konferenzthemas: die Ausweitung und Veränderung des Kontrollbereiches, ohne daß dabei i.d.R. auf sozio-kulturelle Veränderungen des zu kontrollierenden Feldes und/oder auf die Veränderung der ökonomischen Basis der Kontrolle wie der zu Kontrollierenden Bezug genommen wurde. Zwei Beiträge sollen im folgenden dennoch ausführlicher dargestellt werden, da sie geeignet sind, die Diskussion um das Ob und Wie der Ausweitung sozialer Kontrolle über die Bologna-Konferenz hinaus anzuregen. Es handelt sich hierbei um Kjersti Ericsson / Per Stangeland „Is the Social Control of Youth Really Tightening?“ und Wolfgang Stangl „The Effect of Social Control on Society“.

Ericsson/Stangeland bezweifeln den Wahrheitsgehalt der These der Ausdehnung und Verfeinerung der staatlichen Kontrolle über abweichendes Verhalten. Sie beziehen sich besonders auf Cohen (St. Cohen, *The Punitive City – Notes on the Dispersal of Social Control*, in: *Contemporary Crises*

3 (1979), S. 339–363), der behauptet hat, daß die Diversion – die Sanktionierung von Normverletzern in lokalen Behandlungsprogrammen außerhalb des Justizsystems – keine Eingrenzung, sondern eine Ergänzung von Kontrollformen sei. Das Kontrollnetz, so Cohen, würde damit um Maßnahmen erweitert und zwar für Personen, deren Fehlverhalten nicht so schwerwiegend sei, daß es z. B. eine Gefängnisstrafe rechtfertigen würde. Demgegenüber mutmaßen Ericsson/Stangeland, daß die gesellschaftliche Kontrolle zumindest gegenüber Jugendlichen im Rückgang begriffen sei. Sie werfen Cohen vor, er habe zwar richtig den Weg von groben zu subtileren Formen staatlicher Kontrolle beschrieben, dabei aber nicht erwähnt, daß rechtliche Kontrolle nur ein kleiner Ausschnitt aller gesellschaftlichen Kontrollvorgänge sei. Die Effektivität informeller Kontrolle z. B. nähme drastisch ab: Jugendliche würden in immer größerem Umfang arbeitslos; die Interaktionen in der Familie reduzierten sich gegen Null; überhaupt würden Jugendkulturen durch Prozesse der Marginalisierung und Ghettoisierung immer mehr von den herrschenden Kulturen / sozialen Zusammenhängen entfernt. Was Cohen als Erweiterung des Kontrollnetzes interpretiert, ist nach Ericsson/Stangeland lediglich ein bescheidener und zudem ineffektiver Versuch des Staates, zerstörte informelle Kontrollstrukturen zu kompensieren. Als zweiter Kritikpunkt wird angeführt, daß Cohens generellen Schlüsse auf überaus spärlichen empirischen Daten beruhen. Diversion sei nicht typisch für die Kontrollpolitik der 80er Jahre. Nach einem Boom Mitte der 60er Jahre (vor allem in den USA) seien aufgrund hoher Kostenintensität und nachgewiesener Erfolgslosigkeit nur noch sehr wenige Diversionsprojekte initiiert worden. Gemessen an ihrem Klientenaufkommen würde der Diversion zuviel Aufmerksamkeit geschenkt.

Auch Stangl konstatiert (für Österreich), daß die staatliche Jugendkontrolle tatsächlich nicht angewachsen sei. Demgegenüber seien die Instanzen allerdings in der Produktion von Sicherheitsfolklore, d. h. der Erzeugung des *Eindrucks* von allumfassender und effektiver Sanktionierung erfolgreich. Im einzelnen konstatiert Stangl einen Widerspruch im Denken linker Kriminologen: obwohl einerseits als gesichert gilt, daß staatliche Kontrolle nur geringe Wirkungen auf der Handlungs- und Verhaltensebene der Betroffenen entfaltet, wird das Strafrecht andererseits als wichtiges, Herrschaft effektiv stabilisierendes Instrument gesehen. Und da diesem Instrument Effektivität zugeschrieben wird, bemühe sich der Staat um Effizienzsteigerung und um Entwicklung neuer Kontrollformen. Der These von der herrschaftsstabilisierenden Funktion des Strafrechts setzt Stangl die hohen Dunkelziffern entgegen. Die Polizei sei nicht fähig, umfassend zu kontrollieren. Und selbst wenn sie es

könnte, dürfte sie es nicht. Denn der Versuch einer umfassenden Kontrolle würde staatliches Kontrollhandeln erheblichen Legitimationsverlusten preisgeben. Die Wirksamkeit der Norm ist nur so lange gesichert – hier argumentiert Stangl mit Popitz –, so lange sie selektiv durchgesetzt wird. Im übrigen sei die Eigenaktivität der Polizei im Verhältnis zur Anzeigetätigkeit der Bevölkerung sehr gering. In erster Linie übe die Bevölkerung selbst die Kontrolle aus, ohne ihre Mithilfe wäre die Polizei paralysiert. Den Handlungsspielraum des Staates und der politischen Parteien in der Normsetzung und -durchsetzung hält Stangl für außerordentlich hoch. Einschränkungen staatlicher oder parteipolitischer Autonomie ergäben sich nur durch die jeweilige ideologische Stimmungslage der Wähler bzw. der Mitglieder der politischen Parteien und anderer relevanten (Herrschafts-)Gruppen. So sei etwa das Eingehen auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, indem Sicherheit lediglich versprochen werde, wichtiger, als tatsächlich effektiv Kriminalität zu bekämpfen. Hier wirken Regeln politischer Legitimation und der Zwang zur eigenen Rechtfertigung. Die Herrschaftsstabilisierung durch Strafrecht und Instanzen sozialer Kontrolle ist danach dann gesichert, wenn es gelingt, den Eindruck einer effizienten Kontrolle zu erwecken und den Glauben der Bevölkerung daran zu bekräftigen. Auch die Kritiker des Kontrollapparates, so Stangl, glauben an dessen Effizienz und deren beständige Steigerung – mit negativen politischen Konsequenzen. Denn durch die vermeintlich allumfassende Außenkontrolle werden Selbstkontrolle und -disziplinierung bestärkt. Es erfolgt eine freiwillige Unterwerfung unter die „punitive city“ durch subjektive Vorwegnahme der Kontrolle bzw. deren Effektivität und durch subjektive Strafangst.

Stangls Ausführungen beziehen sich dabei zunächst ausschließlich auf Österreich. Was die bundesdeutsche Situation betrifft, sind Kontrollausbau und z. T. auch -verfeinerung empirische und nicht nur ideologisch erzeugte scheinbare Tatsachen. Die Zugriffsmöglichkeiten der Kontrollinstanzen sind in der Verbesserung begriffen: neue Informationstechnologien sammeln umfangreich weitere Daten und verknüpfen diese in Verbundsystemen mit bereits vorhandenen Datenbeständen; vor Ort ermitteln Jugendpolizisten, Kontaktbereichsbeamte und neugeordnete Sozialdienste; die Filter vor dem Gefängnis werden durch Diversionsmodelle feiner, die vor allem auch der Selektion und Klassifikation von Normverletzern nach dem Grad ihrer Gefährlichkeit dienen.

Wenn Ericsson/Stangeland behaupten, daß erweiterte staatliche Kontrolle können den umfangreichen Zerfall informeller systemstabilisierender Kontrollen nur unzulänglich

kompensieren, so ist dieser Zerfall allerdings noch empirisch zu belegen. Bei Teilgruppen von Jugendlichen wird man diese These unterstreichen können, bei anderen wirken die alten Kontrollmechanismen jedoch fort. Zudem sind z. B. in Alternativkulturen Formen der Selbstkontrollen (auch mit systemerhaltender Kraft) zu finden. Wolfgang Stangl hat dagegen vielleicht eines übersehen: zu der Produktion von Sicherheitsfolklore gesellen sich auch Strategien der Produktion von Unsicherheit, gegebenenfalls sind sie in der Sicherheitsfolklore bereits angelegt. Die Problematisierung bestimmter Täterkategorien wie auch die jährliche Klage über die ständig steigenden Tatverdächtigenraten dienen zum einen der Rechtfertigung des Ausbaus des Kontrollapparates, zum anderen steuern sie Kriminalitätsfurcht und diffuse andere, sich konservativ auswirkende Ängste und sollen Bürger in einer bestimmten Richtung zur Teilnahme an den Sicherungsstrategien des Staates motivieren.

Wenn auch die Kontrollmöglichkeiten verbessert worden sind, so sagt das jedoch noch nichts über den tatsächlichen Zugriff der Instanzen aus. Zum einen sind die Kontrolllücken immer noch erheblich. Vor allem auf den unteren Ebenen gibt es Anpassungsschwierigkeiten der Kontrolleure an die technischen Möglichkeiten. Auf der anderen Seite der Betroffenen wird auf das Übermaß dieser technischen Möglichkeiten bisweilen mit der Antizipation deren Nicht-(mehr)-Verwendbarkeit / Nicht-(mehr)-Auswertbarkeit reagiert. Diese Form zumeist passiven Widerstandes läßt die erzeugten Kontrollängste leerlaufen. Auch der Eindruck allumfassender Kontrolle – die Erzeugung und Bestätigung der vielzitierten Orwell-Visionen – entlegitimiert und schafft Widerstand.

Kein Anlaß besteht – und insofern ist Stangl zuzustimmen – zur Mystifikation staatlichen Kontrollhandelns, zur Vision totaler Kontrolle, zur Entwicklung von Verfolgungswahn mit der Konsequenz der Lähmung politischer Handlungsfähigkeit. Andererseits ist aber der Rückzug aus der Analyse staatlicher Kontrollmechanismen und die alleinige Analyse von Selbstkontrollprozessen ebenso wenig angemessen. Vielmehr wären mittels Enthüllungs- und Entlarvungsstrategien den Übergriffsversuchen tatsächlicher wie ideologischer Art verstärkt die Legitimität zu entziehen und unter Ausnutzung und Erweiterung rechtlicher Beschränkungsmöglichkeiten ihre Handlungsspielräume zu begrenzen. Dazu könnte es auch erhellend sein, der Fragestellung nachzugehen, inwieweit direkte Effektivität von Kontrolle nicht immer nur ein beschränkter Zielbereich staatlichen Sicherheitstheaters gewesen ist, während ein anderer Zielbereich immer schon die Erzeugung von antizipierter Kontrolle

i. S. von Selbstkontrolle und Kontrollangst, also eine indirekte Effektivitätswirkung, gewesen ist. Vor allem die Zusammenhänge zwischen einzelnen behaupteten und realen Kontrollprozessen und gewollten und ungewollten Reaktionen darauf sind von Interesse.

Den Fragen, ob und wenn ja, in welchen Sektoren und mit welchen Mitteln soziale Kontrolle tatsächlich wirkungsvoll ausgeweitet wird, in welchen Bereichen (primäre) soziale Kontrolle zerfällt – eventuell auch unter dem Druck realer und/oder vermeintlicher staatlicher Kontrolle, welche Gruppen von dem einen wie dem anderen Prozeß besonders betroffen sind und auf welche Gruppen das Sicherheits- und Kontrolltheater auf welche Weise wirkt, wird die 11. Konferenz der European Group näher nachgehen. Diese wird Ende August/Anfang September 1983 in Helsinki unter dem Thema „Minderheiten und Gegenstrategien“ stattfinden. Der Gegenstand Minderheiten umfaßt sowohl ethnische Gruppierungen (ausländische Arbeitnehmer, Zigeuner, Lappen etc.) als auch aus anderen Gründen marginalisierte (z. B. Frauen) und/oder kriminalisierte Gruppen (z. B. Drogenabhängige). Hier sind Analysen des staatlichen wie sozialen Stigmatisierungs- und Kontrollprozesses ebenso gefragt wie Analysen von Versuchen der Gegensteuerung dieser Gruppen z. B. durch die Initiierung von Illegitimierungsprozessen, durch Ausnutzung und Ausbau vorhandener Freiräume, aber auch durch Versuche der (Aus-)Nutzung des Legal- und Verwaltungssystems für eigene Zwecke.

Nähere Informationen über die 11. Konferenz der European Group sind auf Seite 157f. dieses Heftes abgedruckt.